

Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt am 25.06.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

im <u>ordentlichen</u> Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 28.397.787 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.567.359 €
mit einem Saldo von	1.169.572 €

im <u>außerordentlichen</u> Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-- €
mit einem Saldo von	-- €

mit einem Fehlbedarf von	1.169.572 €
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 795.441 €
-----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.427.769 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.795.250 €
mit einem Saldo von	-367.481 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	367.481 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.013.493 €
mit einem Saldo von	-646.012 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 1.808.934 €
--------------------------------------------------------	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 367.481 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 16.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 335 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Schwalmstadt, den 26. Juni 2015

**Der Magistrat
der Stadt Schwalmstadt**

**gez. Schwierzeck
Erster Stadtrat**

- Siegel -

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat
des Schwalm-Eder-Kreises
- 32.1.6 -33 d 02-

34576 Homberg (Efze), 11.08.2015

Genehmigung
zur Haushaltssatzung der Stadt Schwalmstadt
für das Haushaltsjahr 2015

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schwalmstadt für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

367.481,-- €

-in Worten: Dreihundertsiebenundsechzigtausendvierhunderteinundachtzig Euro –

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I. S. 158),

2. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Höhe von

16.000.000,-- €

- in Worten: Sechszehn Millionen Euro-

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

gez. Becker, Landrat

-Siegel-

III.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt zur Einsichtnahme vom

26. August 2015 bis 4. September 2015

in Zimmer 10 des Rathauses im Stadtteil Treysa, Marktplatz 1, 34613 Schwalmstadt,
während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus.

Schwalmstadt, den 19. August 2015

D e r M a g i s t r a t

gez. Schwierzeck
Erster Stadtrat